

AUSGLEICHSKONZEPT FÜR DIE WALDSCHNEPFE AM STANDORT FREUDENBERG ALS ANHANG ZUM LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN

Anzahl der Seiten (inkl. dieser): 5

1 EINLEITUNG

Das avifaunistische Fachgutachten zum WEA-Standort Freudenberg sieht für die Waldschnepfe Maßnahmen zur Habitataufwertung im Umfang von insgesamt 2 ha vor. Als Maßnahmenflächen eignen sich grundsätzlich strukturreiche Laub- oder Mischwaldbestände mit zumindest teilweisen frischen bis feuchten, weichen Böden, wobei eine Aufwertung in mindestens einem der genannten Aspekte möglich sein muss. Hierzu wurden seitens des Antragsstellers (EnBW Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart) potenzielle Ausgleichsflächen genannt, die im Rahmen einer Vorortbegehung auf ihre Eignung als Maßnahmenfläche geprüft werden sollten.

Grundlage der Maßnahmen- und Flächenauswahl bietet der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen (MKULNV NRW 2013).

2 GRUNDLAGEN ZUR AUSWAHL DER FLÄCHEN

2.1 Ökologie der Waldschnepfe

Zur ausführlichen Darstellung der Ökologie der Waldschnepfe wird auf das Avifaunistische Gutachten zum Projekt Windpark Freudenberg verwiesen.

Die Waldschnepfe besiedelt größere Wälder von den Niederungen bis in höhere Lagen der Mittelgebirge. Bevorzugt werden feuchte Waldbestände verschiedener Baumartenzusammensetzung. Wichtig für die Waldschnepfe sind mehrstufige Waldbestände mit lückigem Kronenschluss, der die Entwicklung einer Kraut- und Strauchschicht zulässt. Zudem sind Waldlichtungen oder Schneisen für den Balzflug der Männchen entscheidend (BAUER et al. 2005). Die Nahrung besteht überwiegend aus Kleintieren, wobei Regenwürmer dominieren, jedoch auch hartschalige Gliedertiere aufgenommen werden. Der Anteil pflanzlicher Nahrung ist vergleichsweise gering (BAUER et al. 2005). Die Ankunft des Zugvogels am Brutplatz erfolgt Anfang Februar und März. Es wurden sowohl Geburtsort- und Brutorttreue als auch Fernansiedlungen von Waldschnepfen nachgewiesen (BAUER et al. 2005). Die Siedlungsdichte ist aufgrund des hohen methodischen Aufwands schwierig zu ermitteln, für Männchen sind Aktionsräume von 50-60 ha, während der Balz bis 100 ha und 3 km Länge bekannt. Die Weibchen hingegen können während der Brut in sehr viel höheren Dichten von bis zu 6-7 Weibchen auf 10-12 ha vorkommen (BAUER et al. 2005).

Nach LANUV (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz>, Abrufdatum 10.12.2019) wird als lokale Population der Waldschnepfe das Vorkommen im Gemeindegebiet definiert.

2.2 Abstand zur Störquellen

Wichtig zur Bewertung einer grundsätzlichen Eignung von Flächen als Maßnahmenflächen ist der Abstand zu möglichen Störquellen. Im vorliegenden Fall wurde ein Abstand zu Siedlungsändern berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde nach GARNIEL, A. & U. MIERWALD (Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr 2010) der erforderliche Straßenabstand unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art und der Verkehrsdichte der zu betrachtenden K20 zwischen Freudenberg und Oberheusingen miteinbezogen.

Nach der Verkehrsstärkenkarte 2015 (<https://www.nwsib-online.nrw.de>, Abruf 10.12.2019) wird für diese Straße eine Verkehrsiichte von 1.868 Kfz/d angegeben.

Die Waldschnepfe ist nach GARNIEL, A. & U. MIERWALD 2010 in Gruppe 2 eingestuft. Hier wird für Straßen mit Verkehrsmengen bis einschließlich 10.000 Kfz/24h folgendes ausgeführt: „Für alle Arten der Gruppe 2 wird pauschal eine Abnahme der Habitataignung von 20% bis 100 m vom Fahrbahnrand festgesetzt. Bei Verkehrsmengen unter 10.000 Kfz/24h sind die Effekte über 100 m hinaus vernachlässigbar.“ Aus diesen Gründen wird im vorliegenden Fall ein Abstand zur K20 von 100 m als fachlich ausreichend angesehen. Eine Unterschreitung der Abstandsempfehlung aus Anhang 4 des Leitfadens (MKULNV NRW 2013) ist daher fachlich ausreichend begründet.

2.2.1 Lage im Umfeld des Eingriffs

Der Abstand der betrachteten Maßnahmenflächen zu den geplanten Windenergieanlagen liegt zwischen ca. 720 m und 2.470 m, sie liegen alle im Bereich der Stadt Freudenberg. Daher ist bei einer mobilen Art wie der Waldschnepfe eine Erreichbarkeit sicher gegeben.

3 FLÄCHENAUSWAHL

Am 19.10. und 21.10.2019 erfolgten Begehungen der potenziellen Maßnahmenflächen, wobei Bereiche in Siedlungs- und Straßennähe von vorneherein ausgeschlossen wurden. Im Zuge der Begehung wurden die Flächen in einzelne Bereiche unterteilt und der vorherrschende Waldtyp, die vorhandenen Baumarten, der Strukturreichtum, sowie die Bodenfeuchtigkeit dokumentiert.

Im Rahmen der Begehung wurden 32,4 ha Waldfläche kartiert. Aufgrund der Einschätzungen in Bezug auf Strukturreichtum, Bodenfeuchte und den aktuellen Waldbestand ließen sich vier Flächen von insgesamt 4,2 ha Größe abgrenzen, die sich gut als Maßnahmenfläche eignen. Hier ist eine gute Bodenfeuchte gegeben und Maßnahme W2 (MKULNVNRW 2013) „Strukturierung von Waldbeständen“ ist gut umsetzbar. Die als geeignet eingestuften Areale befinden sich innerhalb des Flurstücks 161.

Im Weiteren wurden die Maßnahmenvorschläge mit der Revierförsterin Frau Birkhölzer der Waldgenossenschaft Bottenberg abgestimmt. Sie nannte zwei weitere Flächen, die aufgrund der Standortbedingungen und des Aufwertungspotenzials in Frage kommen. Außerdem wurde abgestimmt, dass auf eine Nutzung der Fläche 13 (Laubwald) verzichtet wurde.

Von den fünf abgestimmten Flächen wurden drei Flächen ausgewählt, die die Eignung am besten erfüllen und insgesamt die erforderliche Fläche von 2 ha überschreiten. Es handelt sich um die Flächen 7, 8 und 19.

Fläche Nr. 8

Flurstücksnummer: 161

Flächengröße: 9.900 m²

Bestandsbeschreibung:

Die Fläche ist mit Douglasien bepflanzt. Am südlichen Rand verläuft ein Taleinschnitt, dort finden sich zwischen den Douglasien Sträucher und Farne auf feuchtem bis nassem Boden. Außerhalb des Taleinschnitts ist der Strukturreichtum gering.

Bewertung der Eignung als Maßnahmenfläche:

Aufgrund des feuchten Taleinschnitts ist die Fläche grundsätzlich als Habitat für die Waldschnepfe geeignet, jedoch sind die Douglasienbestände zu strukturarm, hier sind Aufwertungen sinnvoll.

Maßnahmenvorschlag:

- Auflichten der Nadelbestände mit lockerer Unterpflanzung mit Buche in den mittleren Bereichen und Erle in den feuchten Bereichen
- Schwerpunkt der Auflichtung in den feuchten Bereichen entlang des Tals
- Belassung der Deckung entlang des Tals
- Belassung von Totholz und umgestürzten Wurzeltellern auf der Fläche



Abbildung 1: Fläche Nr. 8 mit einer Douglasien, sowie Sträuchern und Farnen im Talbereich.

Fläche Nr. 7

Flurstücksnummer: 161

Flächengröße: 5.400 m²

Bestandsbeschreibung:

Es handelt sich um einen lockeren Fichtenbestand mit abschnittsweise erhöhtem Strukturreichtum. Die Fläche liegt östlich von Fläche Nr. 8 und in Verlängerung des

Taleinschnittes. Wie bei Fläche Nr. 8 finden sich im Talbereich Sträucher und Farne auf einem feuchten bis nassen Boden.

Bewertung der Eignung als Maßnahmenfläche: Siehe Bewertung Fläche 8

Maßnahmenvorschlag:

- Auffichten der Nadelbestände mit lockerer Unterpflanzung mit Buche in den mittleren Bereichen und Erle in den feuchten Bereichen
- Schwerpunkt der Auffichtung in den feuchten Bereichen entlang des Tals
- Belassung der Deckung in Form der vorhandenen Sträucher
- Belassung von Totholz und umgestürzten Wurzeltellern auf der Fläche



Abbildung 2: Fläche Nr. 7 mit einer Fichtenpflanzung, sowie im Talbereich Sträuchern und Farnen.

Fläche Nr. 19 (Vorschlag Frau Birkhölzer)

Flurstücksnummer: Gemarkung Oberheuslingen, Flur 5, Flurstück 13

Flächengröße: 5.530 m²

Bestandsbeschreibung:

Es handelt sich um ehemaligen Fichtenbestand, der aufgrund eines Befalls mit Borkenkäfer abgestorben ist. Im Hangfußbereich ist eine hohe Bodenfeuchte vorhanden

Bewertung der Eignung als Maßnahmenfläche: Aufgrund der hohen Bodenfeuchte ist die Fläche grundsätzlich geeignet. Aufgrund des Borkenkäfers sind die Fichten abgestorben, daher können gut geeignete Strukturen geschaffen werden

Maßnahmenvorschlag:

- Aufforsten der Fläche mit einem Laubholzmischbestand u.a. mit Weichhölzern und Stieleichen in den mittleren Bereichen und Erle und Weichhölzern in den feuchten

Bereichen. Die Pflanzabstände sollten wechseln, so dass Flächen mit einer guten Krautschicht entstehen.

- Belassung von Totholz und umgestürzten Wurzeltellern auf der Fläche

4 PROGNOSESICHERHEIT UND MONITORING

4.1 Prognosesicherheit und Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme

Nach den Vorgaben des Leitfadens wird die geplante Maßnahme W2 mit einer mittleren Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bewertet. Nach LANUV (2019) wird diese Bewertung wie folgt begründet:

„Bewertung (Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)

- Kenntnisstand zur Ökologie der Art: hoch
- Entwickelbarkeit der Strukturen: kurzfristig
- Belege / Plausibilität: hoch

Fazit Eignung: mittel“ (Abrufdatum 10.12.2019)

Die Abstufung von einer hohen Eignung begründet sich aufgrund fehlender wissenschaftlicher Nachkontrollen (ebd.)

Aufgrund der anderen detailliert dargestellten Kriterien, der räumlichen Lage und der vorhandenen Standortbedingungen wird die Prognosesicherheit der Maßnahmen im vorliegenden Fall fachgutachterlich als gut bewertet. Daher ist im vorliegenden eine hohe Eignung gegeben.

4.2 Monitoring

Nach den Vorgaben von Anhang 3 des Leitfadens (MKULNV NRW 2013) und des Artsteckbriefs des LANUV (Abrufdatum 10.12.2019) ist ein maßnahmenbezogenes Monitoring erforderlich, ein populationsbezogenes Monitoring jedoch nicht.

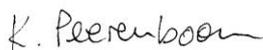
Im Leitfaden wird dazu folgendes ausgeführt:

„Das Monitoring ist ein Instrument des Risikomanagements, mit dem auch die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes überprüft wird. Wird ein Monitoring durchgeführt, schließt es den oben genannten Wirksamkeitsnachweis mit ein.

Mit dem „maßnahmenbezogenen Monitoring“ wird festgestellt, inwiefern die vorgesehenen Maßnahmen dauerhaft ihre angestrebten Lebensraumfunktionen erfüllen. Dies betrifft insbesondere solche Maßnahmen, die von einer regelmäßig wiederkehrenden Pflege abhängen (z.B. Installation von Nistkästen, Steuerung der Sukzession), Je nach Kenntnisstand zur Ökologie der betreffenden Art und zur Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme kann das maßnahmenbezogene Monitoring als alleiniges Instrument zur kontinuierlichen Funktionskontrolle ohne spezifische Bestandserfassungen ausreichen. Das maßnahmenbezogene Monitoring kann in Bezug auf die Strukturmerkmale deckungsgleich sein mit der ohnehin stattfindenden Pflege- und Funktionskontrolle, schließt aber auch eine artspezifische Beurteilung der Lebensraumqualitäten mit ein.“

Gemäß den o.g. Ausführungen ist die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Bewertung der Habitateignung durch eine versierte Fachkraft durchzuführen.

Erstellt:



i.A. Katinka Peerenboom

Dipl.-Biologin

Ressort Landschaftsplanung

Odernheim am Glan, 07.01.2020